

Protokoll 32. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/472](#) * Weisung vom 05.12.2018: VIB
Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif
ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter
Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs,
Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop
3. [2018/473](#) * Weisung vom 05.12.2018: VS
Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunter- VSS
richt der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Dutt-
weiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse
4. [2018/460](#) * Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) VS
E vom 28.11.2018:
Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi
5. [2018/463](#) * Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mit- VIB
E unterzeichnenden vom 28.11.2018:
Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastewies und
Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt
6. [2018/465](#) * Postulat von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und VIB
E 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:
Bericht zur Reduktion der CO₂-Emmissionen und zur Realisie-
rung eines CO₂-freien Energiemix der städtischen Betreiber von
Fernwärmenetzen und Energieverbunden
7. [2018/467](#) * Postulat von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) VTE
E vom 28.11.2018:
Bereitstellung von Abstellplätzen für Leihvelos ohne Aufhebung
bestehender Abstellplätze für Velos, Autos und Taxis oder Ein-
schränkung des Raums für Fussgängerinnen und Fussgänger

8.	2018/469	* E	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018: Erweiterung des Betriebskonzepts des Letziggrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby	VSS
9.	2018/477	* E	Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018: Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen	STP
10.	2018/480	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018: Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft	VTE
11.	2018/482	* E	Postulat von Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.12.2018: Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern	VHB
12.	2018/483	* E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 05.12.2018: Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung	VSI
13.	2018/459	* A/P **	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung	VTE
14.	2018/292		Weisung vom 22.08.2018: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022	VSS
15.	2018/353		Weisung vom 19.09.2018: Liegenschaftsverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit	FV VHB
16.	2018/294		Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022	VS
17.	2018/338		Weisung vom 12.09.2018: Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022	VS
18.	2018/348		Weisung vom 12.09.2018: Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023	VS

- | | | | |
|-----|----------------------------|---|-----|
| 19. | 2018/250 | Weisung vom 27.06.2018:
Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats | FV |
| 20. | 2018/248 | Weisung vom 27.06.2018:
Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024 | STP |
| 21. | 2018/255 | Weisung vom 04.07.2018:
Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022 | STP |
| 23. | 2018/452 E | Dringliches Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018:
Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

706. 2018/500 Ratsmitglied Rosa Maino (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Rosa Maino (AL 6) auf den 31. Dezember 2018 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

707. 2018/472 Weisung vom 05.12.2018: Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. Dezember 2018

- 708. 2018/473**
Weisung vom 05.12.2018:
Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Dezember 2018

- 709. 2018/460**
Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018:
Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 710. 2018/463**
Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:
Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastewies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 711. 2018/465**
Postulat von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:
Bericht zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Realisierung eines CO₂-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

712. 2018/467

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 28.11.2018:
Bereitstellung von Abstellplätzen für Leihvelos ohne Aufhebung bestehender
Abstellplätze für Velos, Autos und Taxis oder Einschränkung des Raums für Fuss-
gängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

713. 2018/469

**Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018:
Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-
Rasensportarten American Football und Rugby**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

714. 2018/477

**Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018:
Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von
Filmpreisen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

715. 2018/480**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018:
Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für
den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirt-
schaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

716. 2018/482**Postulat von Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom
05.12.2018:
Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz vor Neu- oder
Erweiterungsbauten von Schulhäusern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

717. 2018/483**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom
05.12.2018:
Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente
Konzepte der Verkehrssteuerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

718. 2018/459**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018:
Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz
und Überprüfung der Haltestellenanordnung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 5. Dezember 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 640/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

719. 2018/292**Weisung vom 22.08.2018:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge
2019–2022**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Zürcher Schülerferien wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 300 000.– gewährt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Bartholdi (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Zürcher Schülerferien wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 300 000.– gewährt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

720. 2018/353**Weisung vom 19.09.2018:****Liegenschaftsverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

- 1 a) Für den Ersatzneubau Fischerstube (Gebäude Fischerstube und Gartenbuffet, «ZüriWC»), Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, wird ein Objektkredit von Fr. 18 640 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.
- 1 b) Als Anteil an die Finanzierung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziffer 1 a) wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds «Gastronomie (2035)» im Umfang von Fr. 302 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Fehr (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1 a) – 1 b)

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 a) – 1 b).

Zustimmung: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Andri Silberschmidt (FDP) i. V. von Präsident Dr. Urs Egger (FDP)

Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1 a) Für den Ersatzneubau Fischerstube (Gebäude Fischerstube und Gartenbuffet, «ZüriWC»), Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, wird ein Objektkredit von Fr. 18 640 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.
- 1 b) Als Anteil an die Finanzierung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziffer 1 a) wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds «Gastronomie (2035)» im Umfang von Fr. 302 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

721. 2018/294**Weisung vom 22.08.2018:****Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022**

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Miete von Fr. 37 118.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Geissbühler (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 144 170.– ~~Fr. 110 900.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Miete von Fr. 37 118.– gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Marco Geissbühler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marco Geissbühler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 37 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 144 170.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Miete von Fr. 37 118.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

722. 2018/338

Weisung vom 12.09.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Arche Zürich wird für das Angebot «Kinderbegleitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 181 906.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Raummiete von Fr. 36 906.–. Die aktuell gültige Rechtsgrundlage (Verfügung Nr. 3952 vom 17. September 2015) mit der Laufzeit 2016–2019 wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Bildungsmotor wird für das Angebot «Lern-Raum» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 52 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

3. Dem Verein Lernturbo wird für das Angebot «Fit für die Sek» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 99 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Raphael Kobler (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für das Angebot «Kinderbegleitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 181 906.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Raummiete von Fr. 36 906.–. Die aktuell gültige Rechtsgrundlage (Verfügung Nr. 3952 vom 17. September 2015) mit der Laufzeit 2016–2019 wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
2. Dem Verein Bildungsmotor wird für das Angebot «Lern-Raum» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 52 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
3. Dem Verein Lernturbo wird für das Angebot «Fit für die Sek» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 99 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

723. 2018/348

Weisung vom 12.09.2018:

Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Müller (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

724. 2018/250**Weisung vom 27.06.2018:****Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Mythenquai 345 und 347, Teil von Kat.-Nr. WO3812, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 677 566.– bewilligt.
2. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ernastrasse 25, Kat.-Nr. AU332, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 10 618 000.– bewilligt.
3. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ausstellungsstrasse 21/25, Kat.-Nr. IQ6537, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 8 258 000.– bewilligt.
4. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 34/38/40, Kat.-Nr. IQ5167, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 5 617 000.– bewilligt.
5. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 28, Kat.-Nr. IQ1917, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 084 025.– bewilligt.
6. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hafnerstrasse 60, Kat.-Nr. IQ4288, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 465 000.– bewilligt.
7. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Josefstrasse 91, Kat.-Nr. IQ2174, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 268 276.– bewilligt.
8. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hofwiesenstrasse 226, Kat.-Nr. UN3803, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 377 000.– bewilligt.
9. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Seefeldstrasse 331/333, RI4034, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 090 000.– bewilligt.
10. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Grünauring 37, Teil von Kat.-Nr. AL6362, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 157 372.– bewilligt.
11. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Bändlistrasse 86, Kat.-Nr. AL8269, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 554 000.– bewilligt.
12. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Am Wasser 55, Teil von Kat.-Nr. HG8214, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 6 444 770.– bewilligt.

13. Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 22. Juni 2018) erlassen.
14. Unter Ausschluss des Referendums:
Das Postulat, GR Nr. 2016/184, von Florian Utz und drei Mitunterzeichnenden betreffend Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hafnerstrasse 60, Kat.-Nr. IQ4288 IQ1979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 465 000.– bewilligt.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 124 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 13 (Die Nummerierung der nachfolgenden Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

13. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Drahtzugstr. 72, 74, 76 und 78, Kat.-Nr. RI3216, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 577 418.– bewilligt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 14 (Die Nummerierung der nachfolgenden Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

14. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Leutschenbachstrasse 71, Teil von Kat.-Nr. SE4979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 584 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 2^{quater} Abs. 1 sowie Art. 2^{septies} Abs. 3 GO und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. Juni 2018,

beschliesst:

A. Einleitung

Art. 1 ¹ Kleingewerbebetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Belebung öffentlicher Räume, zur Angebots- und Produktvielfalt, zur Quartiersversorgung und zur Sicherstellung von Ausbildungsplätzen. Die Stadt berücksichtigt diese Leistungen bei der Vermietung ihrer Gewerberäume.

Zweck und Geltungsbereich

² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung der stadteigenen Gewerberäume. Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Gewerbevermietungsreglement.

³ Für Restaurants und Kioske sowie für besonderen Nutzungskonzepten unterstehende Gewerberäume gelten die Bestimmungen ergänzend und sinngemäss.

⁴ Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in Spezialerlassen, insbesondere zur planungs-, bau- und polizeirechtlichen Zulässigkeit.

B. Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens

Art. 2 ¹ Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens werden an förderungswürdige,

Vermietungsgrundsätze

ertragsschwache Kleingewerbebetriebe sowie an gemeinnützige oder kulturelle Institutionen vermietet.

² Die Vermietung an andere Nutzende ist möglich, wenn dies:

- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartiersversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht;
- f. aufgrund der speziellen Lage, Grösse oder Bauweise angezeigt ist;
- g. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist;
- h. zur Erzielung einer Kostendeckung oder zur Vermeidung von Leerständen unvermeidbar ist.

Art. 3 ¹ Förderungswürdige Kleingewerbebetriebe sind Kleinst- oder Kleinunternehmen, die ein quartierbezogenes oder stadtweites Versorgungsbedürfnis nach Waren oder Dienstleistungen abdecken und deren Bestand und Betrieb im öffentlichen Interesse liegt.

Förderungswürdiges, ertragsschwaches Kleingewerbe

² Ertragsschwach sind Kleingewerbebetriebe, bei denen im Verhältnis zu den einzusetzenden Mitteln üblicherweise nur ein geringer Ertrag erzielt werden kann.

³ Der Stadtrat kann eine Liste zur näheren Bestimmung der bei der Vermietung nach Art. 2 Abs. 1 zu berücksichtigenden Betriebsarten erlassen.

Art. 4 ¹ Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 1 orientiert sich am Prinzip der Kostenmiete. In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftsfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung.

Mietzinsgestaltung

² Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 2 erfolgt zu marktüblichen Ansätzen. Im Interesse der in Art. 2 Abs. 2 lit. a–e genannten Zielsetzungen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

³ Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.

Art. 5 ¹ Die Stadt sorgt durch entsprechende Mietvertragsgestaltung dafür, dass die Mietverhältnisse periodisch auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vermietung nach Art. 2 und der Mietzinsgestaltung nach Art. 4 hin überprüft und bei Bedarf bereinigt werden können.

Betriebsentwicklung

² Überprüfungs- und Bereinigungsfristen sollen so beschaffen sein, dass sie den Mietparteien eine sinnvolle Investitions- und Entwicklungsplanung ermöglichen.

C. Gewerberäume in Liegenschaften des Finanzvermögens

Art. 6 ¹ Gewerberäume in Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen des Finanzvermögens werden zu marktüblichen Mietzinsen an einen freien Nutzendenkreis vermietet.

Vermietungsgrundsätze und -konditionen

² Die Vermietung zu tieferen Mietzinsansätzen ist im Einzelfall zulässig, wenn dies:

- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartiersversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht;
- f. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist.

³ Bei einer Vermietung zu tieferen Ansätzen gemäss Abs. 2 gelten die Vorschriften zur Betriebsentwicklung nach Art. 5 sinngemäss.

⁴ Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.

Art. 7 Bei der Vergabe von Gewerberäumen im Finanzvermögen werden neben dem erzielbaren Mietzins auch das Waren- und Dienstleistungsangebot, die Vereinbarkeit der Geschäftsidee mit städtischen Zielen und die Auswirkungen auf das räumliche Umfeld berücksichtigt. Vergabe

D. Dokumentation und Berichterstattung

Art. 8 Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert. Dokumentation

Art. 9 Die Stadt veröffentlicht im Rahmen der Berichterstattung gemäss Art. 2^{quater} Abs. 5 GO regelmässig Informationen zur Zusammensetzung der Mieterschaft in den Gewerberäumen im Geltungsbereich dieser Verordnung. Berichterstattung

E. Schlussbestimmungen

Art. 10 ¹ Bei befristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung auf den nächsten vertraglich möglichen Zeitpunkt. Einführung

² Bei unbefristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung spätestens beim nächsten Mieterwechsel.

³ Neue Mietverträge werden in der Regel befristet abgeschlossen.

Art. 11 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft. Inkraftsetzung

Mitteilung an den Stadtrat

725. 2018/248

Weisung vom 27.06.2018:

Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Metropolitanraum Zürich wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Maximalbetrag von Fr. 90 000.– wie folgt bewilligt:

- a. als Mitgliederbeitrag: maximal Fr. 45 000.– pro Jahr.
- b. als Beitrag an das Aktionsprogramm des Vereins für einzelne Projekte: maximal Fr. 45 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Metropolitanraum Zürich wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Maximalbetrag von Fr. 90 000.– wie folgt bewilligt:

- a. als Mitgliederbeitrag: maximal Fr. 45 000.– pro Jahr.
- b. als Beitrag an das Aktionsprogramm des Vereins für einzelne Projekte: maximal Fr. 45 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

726. 2018/255

Weisung vom 04.07.2018:

Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV wird für das Festival «Zürich liest» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Rosa Maino (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV wird für das Festival «Zürich liest» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– Fr. 50 000.– für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
 Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV wird für das Festival «Zürich liest» ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von De-

zember 2011 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

727. 2018/452

Dringliches Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018:

Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Elena Marti (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 601/2018) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

728. 2018/503

Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018:

Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Von der GLP-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für eine digitale Transformation der Verkehrslenkung. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Gewährleistung der Fahrplansicherheit und ÖV-Priorisierung auch an Stellen, die keine Eigentrasse zulassen
- Innovative Ampelsteuerung mit dem Ziel die Verkehrslenkung so zu gestalten, dass durch die passgenauen ÖV-Freigabezeiten, bedarfsgerechtere Zeitfenster für Zufussgehende, Velofahrende und für sonstige Verkehrsmittel entstehen

- Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung (Vehicle-to-everything V2X)

Die zum Einsatz kommenden Systeme sollen im Rahmen der Smart-City-Innovationsförderung weiter optimiert werden und sicherstellen, dass personenbezogene und sicherheitsrelevante Daten in besonderem Masse geschützt werden.

Begründung:

Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung gehen davon aus, dass bis 2040 rund 100'000 mehr Personen in Zürich wohnen als heute. Einhergehend mit diesem Wachstum werden auch die Arbeitsplätze und die Mobilität zunehmen. Diese Entwicklung ist für die Stadt Zürich Chance und Herausforderung zugleich. So müssen nachhaltige Mobilitätskonzepte dafür sorgen, dass sie Ökologie und Effizienz vereinen.

Hinsichtlich Flächenbedarf ist der motorisierte Individualverkehr (MIV) bekanntlich mit Abstand das ineffizienteste Verkehrsmittel. Es darf nicht sein, dass kosten- und platzintensive Verkehrsmittel zu Lasten des flächen- und beförderungseffizienten ÖV gehen und dadurch deren Attraktivität mindern. Bereits jetzt ist die Verkehrsüberlastung die grösste Störungsursache für öffentliche Verkehrsmittel die über keine eigene Spur verfügen. Es ist daher folgerichtig, dass die VBZ-Netzentwicklungsstrategie eine verstärkte ÖV-Eigentrasse beabsichtigt. Diese kann jedoch aus Platzgründen nicht überall realisiert werden. Eine gezielte Priorisierung des ÖV kann an solchen Orten durch digital gestützte Steuerungsprogramme erfolgen. Diese stimmen das Verkehrsaufkommen und die Fahrplanlage aufeinander ab und verbessern damit die Fahrplanstabilität, den Fahrkomfort und den Energieverbrauch, weil Trolleybus idealerweise Lichtsignalanlagen ohne Halt passieren können.

Intelligente Ampelschaltungen und neue Technologien wie V2X tragen im Weiteren dazu bei, dass durch einen bedarfsgerecht gesteuerten Verkehrsfluss Zufussgehende, Velofahrende, auf Fahrzeuge angewiesene Gewerbetreibende profitieren und die von Stau betroffenen Wohnquartiere weniger Schadstoff- und Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

729. 2018/504

Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung folgende Änderung von Art 2bis Gemeindeordnung zur Beschlussfassung durch die Gemeinde zu unterbreiten, die sicherstellt, dass die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in gemeinderätlicher Kompetenz liegt. Der Artikel soll lauten: «Die Stadt Zürich gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Eine vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung regelt den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen.»

Begründung:

Artikel 41 der Gemeindeordnung überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass von «Verordnungen von allgemeiner Wichtigkeit, insbesondere im Schulwesen». Es ist kaum bestritten, dass die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung für das Schulwesen von allgemeiner Wichtigkeit ist. Bedauerlicherweise ist im Gegenvorschlag zur Volksinitiative Kinderbetreuung konkret ein Zusatz eingefügt worden, wonach diese Verordnung dem Gemeinderat nur zur Genehmigung zu unterbreiten sei. Der Widerspruch zwischen Artikel 41 und Artikel 2 der Gemeindeordnung ist aufzuheben.

Mitteilung an den Stadtrat

730. 2018/505
Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018:
Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens 15 Klassen zu unterbreiten. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Begründung:

Mit der Weisung 2018/311 «Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit» wird zwar ein neues Schulhaus erstellt, jedoch kann in diesem nicht die benötigt Anzahl Schulklassen untergebracht werden. Die vorhandenen Pavillons können nur zum Teil aufgehoben werden.

Entweder wird das geplante Schulhaus Freilager vergrössert oder ein neues Schulhaus erstellt. Das Schulhaus Utogrund eignet sich dafür bestens. Es ist an zentraler Lage, ist ein veraltetes Schulhaus und ist nicht im Inventar. Ein Neubau auf dem Areal macht deshalb nicht nur Sinn, sondern ist dringend notwendig. Mit der Überbauung des Kochareals kommen zusätzliche Schulkinder vor Ort und die Ausnutzung der Dreifachturnhalle auf dem Utogrund kann verbessert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

731. 2018/506
Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 19.12.2018:
Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 19. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags beinhaltet.

Begründung:

Um der Zersiedelung Einhalt zu gebieten, muss die Stadt Urbanität und Dichte zur Verfügung stellen. Zürich erhält dadurch die Chance, sich als lebendige und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Diese Entwicklung soll jedoch nicht nur in den Verdichtungsgebieten am Stadtrand stattfinden. Es gilt auch, die theoretischen Reserven der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO 2016), von welchen der Stadtrat immer spricht, zu aktivieren, damit die Erneuerung im Bestand an gut erschlossenen, zentrumsnahen Gebieten ebenfalls optimiert werden kann. Die Forderung einer durchmischten Stadt der kurzen Wege kann andernfalls nicht in die Realität überführt werden.

Instrumente, wie der Mehrlängenzuschlag, verhindern jedoch die angestrebte Innenverdichtung. Der Mehrlängenzuschlag schreibt für längere Gebäude einen erhöhten Grenzabstand vor. Entsprechend regelt Art. 14 der Bau und Zonenordnung den Zuschlag auf den ordentlichen Grenzabstand nach Wohnzone und Gebäudelänge. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde, den Mehrlängenzuschlag in ihre Bau- und Zonenordnung aufzunehmen oder nicht und den Zweck derselben zu definieren.

Besonders kleinere Parzellen mit kleinteiliger Bausubstanz sind stark vom Mehrlängenzuschlag betroffen: Sie könnten heute unter Einhaltung der geltenden Regelung nicht wieder erstellt werden. Der Mehrlängenzuschlag stellt in diesem Sinne die gebaute Stadt in Frage, denn kleine Parzellen machen den Hauptteil derselben aus.

Es fällt auf, dass dort, wo die Stadt am attraktivsten ist – bspw. in Quartiererhaltungs- und Kernzonen – schon heute keine Mehrlängenzuschläge erforderlich sind. Der Mehrlängenzuschlag steht somit im Widerspruch zu Urbanität und der gewollten Dichte im Rahmen der bestehenden Bauordnung. Mit Aufhebung des Mehrlängenzuschlags wird ermöglicht, dass die gemäss Bauordnung definierte Dichte auch effektiv ausgenutzt werden kann.

Verdichtung darf nicht einfach grossen Investorinnen und Investoren, welche die Möglichkeiten grosser Parzellen nutzen können, vorbehalten bleiben.

Nachstehend ein Plan, der für ein typisches Geviert (z.B. in einer W5-Zone im Kreis 6) aufzeigt, was der Mehrlängenzuschlag bei gleicher Dichte und Zonierung bewirkt. Rot markiert ist das, was durch die heutige Bauordnung möglich wäre, grau ist der Bestand, hauptsächlich aus den Jahren 1910-1920. Bei Verzicht auf den Mehrlängenzuschlag wären Ersatzneubauten im Umfang der grauen Flächen möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

732. 2018/507

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018:

Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, wie bei Kaphaltestellen die Veloführung sicherer und konfliktfreier gestaltet werden kann. In der Studie sollen auch die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig und umfassend und die mannigfachen örtlichen Gegebenheiten der bisher umgesetzten Kaphaltestellen sowie auch Lösungen im europäischen Ausland einbeziehen. Die Studie soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Begründung:

Kaphaltestellen gelten als Mittel für kompakte und platzsparende Tramhaltestellen. Allerdings bergen diese, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende ein erhebliches Konfliktpotential. Die bisherigen, baulichen Umsetzungen können zu wenig befriedigen. Es soll nicht nur die reine Veloführung angeschaut werden. Es müssen auch die Herausforderungen wie Übergänge, Hauseingänge und private Aus-/Einfahrten untersucht und Lösungsansätze entwickelt werden.

Die Studie soll Umsetzungsparameter formulieren, die je nach Örtlichkeit angewendet werden können und so als Unterstützung in der Planung für das Tiefbauamt bereitgestellt werden können, bzw. eine gewisse Standardisierung der Lösungsmöglichkeiten herbeiführen soll. Ausserdem soll mit dem Bericht einerseits die politische Unterstützung des Gemeinderates abgeholt und andererseits auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Veloführung durch die Tramhaltestellen auf dem engen Streifen zwischen der hohen Haltekanten und der rechten Tramschiene ist für Velofahrende unangenehm und nicht konfliktfrei, insbesondere für Lastenvelos oder für Velofahrende mit Anhängern. Veloführungen hinter dem Wartebereich der ÖV-Benutzenden ist bisher unbefriedigend und führt zu Konflikten. Zudem ist diese Lösung mittels einfacher Piktogramme aus rechtlichen Gründen ohne Massnahmen nicht mehr möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

733. 2018/508

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Von der Grüne-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern erhöht werden kann.

Begründung:

Ökologisch wertvolle Flächen müssen bei zukünftig neuen Bauten der Stadt Zürich eingeplant werden. Dies gilt nicht nur für die Grünflächen die sich auf den Dächern der Gebäude befinden. Bei der Wohnsiedlung Leutschenbach sollen nicht nur die Dächer der Wohnhäuser, sondern auch die Dächer der Souq-Häuser im

Innenhof begrünt werden. Aus der Beratung der Kommission ging hervor, dass bei diesen Souq-Dachflächen aufgrund der Dachschräge nur eine Extensivbegrünung möglich sei. Dies ist zu bestreiten, bestehen doch zahlreiche Beispiele von begrünten Steildächern, und auch die aktuelle Ausstellung in der Stadtgärtnerei zeigt Beispiele, die weit über eine reine Extensivbegrünung hinausgehen. Allgemein soll bei jeder Dachfläche immer die maximal ökologische sowie und biodiverse Begrünung realisiert werden, sofern statisch möglich. Dies gilt auch dort, wo Photovoltaikmodule stehen (aufgeständert), wie ja die Ausstellung in der Stadtgärtnerei sehr schön demonstriert.

Mitteilung an den Stadtrat

734. 2018/509

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:
Erhöhung des Anteils an Grün- und Freiräumen bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach durch Streichung eines der Souq-Häuser**

Von der Grüne-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil an Grün- und Freiräumen erhöht werden kann, indem eines der Souq-Häuser gestrichen wird.

Begründung:

Ökologisch wertvolle Flächen müssen bei zukünftig neuen Bauten der Stadt Zürich in einem angemessenen Verhältnis zur Bewohner*innenanteil eingeplant werden.

Um für die Bewohnenden der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach im Innenhof mehr Grün- und Freiflächen bereit zu stellen, soll eines der Souq-Häuser weggelassen, respektive nicht gebaut werden. So kann eine weitere grosse Fläche den Bedarf an Grün- und Freiflächen der Wohnsiedlung in Nahdistanz decken.

Mitteilung an den Stadtrat

735. 2018/510

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) vom 19.12.2018:
Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle sowie Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen auf der Rautistrasse**

Von Pärparim Avdili (FDP) ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Projektierungswettbewerb für die Wohnsiedlung «Salzweg» gemeinsam mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle südlich der Rautistrasse durchzuführen.

Zudem soll die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2018/336 die Projektierung für den Ersatzneubau die Wohnsiedlung «Salzweg», was aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zu begrüssen ist. Der Stadtrat war darum bemüht die Parzelle nebenan zu kaufen, um eine gesamtheitliche Konzipierung des Areals zu realisieren. Diese wurde nun definitiv durch eine private Baugenossenschaft erworben. Der Wille des Stadtrats das gesamte Areal gemeinsam zu konzipieren ist zu begrüssen, weshalb dies auch nach wie vor weiter verfolgt werden sollte. Zudem schafft der Ersatzneubau auf dem gesamten Areal insgesamt mehr Wohnungen, was zu mehr Anwohnenden führt. Die Buslinien 67 und 78 fahren heute ausserhalb der Stosszeiten nur im 15-Minuten-Takt. Teilweise werden sogar kleine Busse dafür verwendet. In Anbetracht dieser Ersatzneubauten an der Rautistrasse ist eine Erhöhung der Frequenz zu prüfen. Hinzu kommt die allgemein bekannte Bevölkerungszunahme in den Quartieren Altstetten, Albisrieden und Grünau in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Weiter beklagt das Quartier Grünau seit längerem die schlechte Anbindung durch den öV an die

Quartiere Altstetten und Albisrieden, was mit dieser Massnahme ebenfalls zu einer Entspannung führen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

736. 2018/511

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.12.2018:
Angebot an Parkplätzen für behinderte und ältere Personen im Rahmen des
Ersatzneubaus des Restaurants «Fischerstube»**

Von Urs Fehr (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» gewährleistet werden kann, dass für behinderte und ältere Personen ein Angebot an Parkplätzen erstellt werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2018 / 353 wird ein Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» erstellt. Dies in Form von zwei Pfahlbauten in der Natur mit viel Umschwung am Zürichhorn, welches von «Jung und Alt» als Naherholungsort genutzt und geschätzt wird.

Für Behinderte und ältere Menschen mit Gehbehinderung bleibt dieser wunderbare Ort meist unerreichbar, da die nächstgelegene Zufahrt und Parkmöglichkeit doch einige hundert Meter entfernt ist.

Dies soll sich nach dem Ersatzneubau mit der Bereitstellung von zwei Behindertenparkplätzen und der Zufahrtsmöglichkeit für Behinderte ändern.

Mitteilung an den Stadtrat

737. 2018/512

**Postulat von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.12.2018:
Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B**

Von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Schule Liguster zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B, an der Regensbergstrasse 112, ein Fussgänger*innenstreifen installiert werden kann.

Begründung:

Die Schule Liguster in Oerlikon setzt sich aus zwei Schulhäusern zusammen. Das Schulhaus Halde B der Schule Liguster befindet sich auf der anderen Strassenseite des Hauptgebäudes und des Pausenplatzes Liguster. An diesem Abschnitt der Regensbergstrasse gibt es in unmittelbarer Nähe zwei Fussgänger*innenstreifen. Die Schüler*innen müssen aber, um diese Fussgänger*innenstreifen zu überqueren, einen Umweg in Kauf nehmen, anstatt den kürzesten Weg über die Strasse zu gehen.

Tatsache ist aber: die wenigsten Schüler*innen gehen diesen Umweg und nehmen den kürzesten Weg über die Strasse, gleich bei der Regensbergstrasse 112. Um die Sicherheit der Schüler*innen zu verbessern wäre es gut, könnte man diesen direkten Weg zum Hauptgebäude und Pausenplatz Liguster mit einem Fussgänger*innenstreifen bestücken. Im Sommer 2018 war dieser Fussgänger*innenstreifen im Zuge einer Sanierung der Strasse bereits aufgemalt. Ein Fussgänger*innenstreifen an dieser Stelle ist also bereits erprobt und hat sich bewährt.

Mitteilung an den Stadtrat

738. 2018/513
Postulat von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats

Von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Spezialkommissionen zum Zeitpunkt von Beratungen über subventionsbetreffende Weisungen die jeweilige, für die zu beratenden Subventionsdauer gültige Leistungsvereinbarung der Stadt mit der betreffenden Institution in die Kommissionsberatung miteinbezogen werden kann, bzw. der Spezialkommissionen vor der Beschlussfassung zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

In diversen Spezialkommissionen werden laufend subventionsbetreffende Weisungen beraten, bei denen die Stadt Zürich mit den jeweiligen Institutionen Leistungsvereinbarungen ausarbeitet, in denen die wesentlichen Punkte der Leistungserbringung der zu subventionierenden Institution festgehalten werden.

Bisher müssen die Spezialkommissionen während den Weisungsberatungen die Leistungsvereinbarungen jeweils einzeln einfordern, wobei die die Leistungsperiode betreffende Vereinbarung teilweise noch gar nicht vorliegt, sondern erst nach erfolgtem Beschluss des Gemeinderats finalisiert wird. Unter diesen Umständen kann die Meinungsbildung in den Fraktionen nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, da wesentliche Informationen fehlen.

Zukünftig soll das Vorliegen der entsprechenden Leistungsvereinbarungen eine Selbstverständlichkeit sein und von Anfang an in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen werden können, bzw. vor der Beschlussfassung in der Spezialkommission vorliegen.

Mitteilung an den Stadtrat

739. 2018/514
Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:
Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Buspassagiere

Von der SP-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nach Abschluss der Beratung der Rosengarten-Vorlage durch die kantonsrätlichen Kommissionen ist klar, dass die Vorlage aus Sicht der Stadt Zürich weiter verschlechtert werden soll. Eine Mehrheit der Kommissionen will, dass in der zweispurigen Tunnelröhre zwischen dem Bucheggplatz und der Hirschwiesenstrasse eine zusätzliche Mittelspur für die Autos gebaut wird. Was das Projekt aber im Detail für die Stadt Zürich bedeutet, ist bis jetzt für die Öffentlichkeit nicht klar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Bevölkerung wurde versprochen, mit der Realisierung eines Tunnels werde die oberirdische Strecke abklassiert. Nun steht fest, dass dieses Versprechen nicht eingelöst werden soll und mit der Realisierung des Tunnels nur ein Teil der oberirdischen Strecke abklassiert wird. Zwar soll zwischen der Nordstrasse und dem Wipkingerplatz künftig der Autoverkehr im Tunnel geführt werden, die entsprechende oberirdische Strecke wird jedoch nicht abklassiert. Weshalb wird das Versprechen der oberirdischen Abklassierung nicht auf der gesamten Tunnelstrecke eingelöst?
2. Wie viele Fahrzeuge waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Tag im Projektperimeter auf den jeweiligen Querschnitten unterwegs (bitte Zeitreihen angeben)? Die Mehrheit der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrats lehnt es ab, eine Höchstmenge von 56 000 Fahrzeugen/Tag verbindlich im geplanten Gesetz festzuhalten. Wenn es keine Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen

- gibt: welches ist die maximale Kapazität an Fahrzeugen, welche die geplante Infrastruktur am Rosengarten (aufgeteilt auf Tunnel und oberirdische Strasse) pro Tag bewältigen kann? Welche zusätzliche MIV-Kapazität bringt die zusätzliche Mittelspur?
3. An welchen Gebäuden im Projektperimeter werden mit der Realisierung des Rosengarten-Projekts im Lärmbereich künftig die Immissionsgrenzwerte eingehalten – an welchen nicht? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung. Welche Lärmsanierungsmassnahmen müssen zusätzlich zum Rosengarten-Projekt geplant und realisiert werden, um die Lärmgrenzwerte im Projektperimeter unter den Immissionsgrenzwert zu bringen?
 4. Wie hat das Bundesamt für Raumentwicklung das Kosten-/Nutzen-Verhältnis des Rosengarten-Projekts bewertet? Welche teuren Projekte für ein vergleichbar kurzes Strassenstück gibt es?
 5. Wie viele Fahrzeuge waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Tag auf der Wehntaler- und auf der Hofwiesenstrasse unterwegs (bitte Zeitreihen angeben und bezogen auf die Querschnitte: Nordumfahrung, Einmündung Furttalstrasse, Glaubtenstrasse, Neuaffoltern, Radiostudio, Bucheggplatz, Schaffhauserstrasse)?
 6. Mit dem Rosengarten-Projekt wird die Verbindung von der Nordumfahrung über die Wehntalerstrasse und die Hofwiesenstrasse bis zum Portal Bucheggplatz attraktiver und wird somit Mehrverkehr anziehen. Mit welchen Verkehrsmengen MIV wird künftig auf der Wehntaler- und der Hofwiesenstrasse gerechnet werden (im Vergleich zu heute)?
 7. Mit dem Rosengartenprojekt sollen u. a. die Bülachstrasse, die Hirschwiesenstrasse und die Breitensteinstrasse mit zusätzlichem MIV belastet werden. Welche MIV-Zunahme ist zu welchem Zeitpunkt zu befürchten? Zu welcher zusätzlichen Lärmbelastung führt diese MIV-Zunahme? Welche Massnahmen lassen sich ergreifen, um diese zusätzliche MIV-Belastung zu verhindern?
 8. Mit der Realisierung des geplanten Projekts am Rosengarten wird ein Teil des Irchelparks zerstört werden. Wie ist der Irchelpark heute geschützt und in welchen Inventaren eingetragen? Wird die durch das Projekt zerstörte Grünfläche im Irchelpark irgendwo kompensiert, um der besseren Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Grünraum nachzukommen?
 9. Auf dem Milchbuck wird mit dem Rosengarten-Projekt in der Irchelstrasse eine neue Haltestelle für die Tramlinie 9 geplant, während die übrigen Tramlinien im Bereich der heutigen Tramhaltestellen «Milchbuck» halten werden. Dies führt an der Haltestelle «Milchbuck» zu längeren Umsteigewegen zwischen der Tramlinie 9 und den übrigen ÖV-Linien und somit zu einer Komforteinbusse für die ÖV-Passagiere. Wie viele ÖV-Passagiere sind künftig von längeren Umsteigewegen betroffen? Um wie viele Meter verlängern sich die Umsteigebeziehungen?
 10. Viele Personen in Wipkingen fürchten sich vor den Immissionen einer jahrelangen Baustelle und dem Ausweich- und Umleitungsverkehr durch die Quartierstrassen. Wie lange ist die Bauzeit aktuell geplant? In zum Projekt bereits publizierten Unterlagen ist nachzulesen, dass der Verkehr während der Bauzeit z. B. durch die Dammstrasse, die Scheffelstrasse und das Quartierzentrum Nordbrücke (Röschibachplatz) geführt werden soll. Wie sieht das Verkehrskonzept während der Bauzeit aus? Durch welche Quartierstrassen wird der Verkehr während der Bauzeit geführt werden und wie gross ist dieser Mehrverkehr?
 11. Wie viele Fahrgäste werden mit dem ÖV heute (täglich, in der Spitzenstunde während der Morgen-HVZ und während der Abend-HVZ) zwischen dem Bucheggplatz und dem Albisriederplatz befördert und wie viele sind es nach der Inbetriebnahme des Rosengartentrams? Was sind die angebotenen Kapazitäten heute und künftig? Wie ist die entsprechende Auslastung in den Spitzenstunden? Wie sind die entsprechenden Zahlen auf den Abschnitt Milchbuck–Bucheggplatz?
 12. Wie hoch sind die Nachfrage bzw. die Kapazität bzw. die Auslastung heute und künftig mit dem Projekt Rosengartentram auf den anschliessenden Ästen der bestehenden Tram- und Busstrecken (täglich, in der Spitzenstunde während der Morgen-HVZ und während der Abend-HVZ): Bucheggplatz–Neuaffoltern, Bucheggplatz–Bahnhof Oerlikon, Milchbuck–Sternen Oerlikon, Milchbuck–Schwamendingerplatz, Albisriederplatz–Altstetten, Albisriederplatz–Bahnhof Wiedikon?
 13. Sind die Zugangsanlagen (Treppen, Lifte) des Bahnhofes Zürich Hardbrücke gemäss Ausbau mit dem Tram Hardbrücke ausreichend dimensioniert für den zusätzlichen Umsteigeverkehr ausgelöst durch das Rosengartentram?
 14. Wie sieht die Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des Rosengarten-Trams aus? Wie entwickeln sich die Passagierzahlen am Bahnhof Hardbrücke? Wie entwickeln sich die Umsteigezahlen Zug/Tram am Bahnhof Hardbrücke? Welche Entwicklung (z. B. Passagierzunahme am Bahnhof Hardbrücke) rechtfertigt wann den ökonomisch rentablen Einsatz des Rosengarten-Trams? Auf welchem Abschnitt des Rosengarten-Trams braucht es welche Nachfrage, damit der Betrieb der beiden Rosengarten-Tramlinien kostendeckend ist?
 15. Welcher Modalsplit ist im Perimeter des Rosengarten-Projekts künftig in welchem Jahr vorgesehen?
 16. Während der Sanierung der Hardbrücke wurde die Kapazität für den MIV von vier auf zwei Spuren reduziert. Während dieser Zeit funktionierte der MIV problemlos auf zwei Spuren. Es wäre also ein leichtes, das Rosengarten-Tram auf dem bestehenden Strassenraum zu planen – die Realität hat diesen Tatbeweis bereits erbracht. Künftig würden gleichberechtigt zwei Spuren für den MIV und zwei Spuren

für den ÖV zur Verfügung stehen. Welche Kosten (Betriebs- und/oder Infrastrukturkosten) könnten eingespart werden, wenn auf den Rosengarten-Tunnel verzichtet und das Rosengarten-Tram auf der bestehenden Strassenfläche geplant würde?

17. Wie hoch sind die Betriebs-, Unterhalts- und Kapitalfolgekosten des Rosengarten-Tunnels? Wer muss für diese aufkommen?

Mitteilung an den Stadtrat

740. 2018/515

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018: Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen

Von der Grüne-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das geplante Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram hat für die Stadt Zürich grosse Auswirkungen. Welche genau, ist der Bevölkerung allerdings noch weitgehend unklar.

Deshalb interessieren folgende Fragen:

1. Welche Häuser müssen für dieses Projekt abgerissen werden (gebeten wird neben der Auflistung der Gebäude um eine kurze Beschreibung mit Nutzflächen, dem finanziellen Wert der Gebäude und einem Bild der betroffenen Liegenschaften)?
2. Wo werden wie viele Bäume abgeholzt?
3. Welche Erholungsräume werden in welchem Umfang vom Projekt tangiert?
4. Wie hoch waren die Kosten des erst vor kurzem erfolgten Umbaus des Albisriederplatzes? Mit welchen Kosten ist für einen erneuten Umbau des Albisriederplatzes zu rechnen?
5. Die Neuorganisation des Albisriederplatzes führt teilweise zu langen Umsteigewegen. Wie verändern sich in Zukunft die Umsteigewege am Albisriederplatz? Als ein konkretes Beispiel: Wird es weiterhin möglich sein, umsteigefrei mit einem einzigen Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs vom Bahnhof Hardbrücke direkt zur Haltestelle Siemens-Albis zu gelangen, und wie sähe zukünftig dieser Weg aus?
6. Wie viele Trams sind für den Betrieb der beiden neuen Tramlinien nötig? Wie hoch sind die Investitionskosten für diese neuen Trams? Sind diese Investitionskosten im jetzt vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen? Mit welchen jährlichen Betriebskosten ist zu rechnen?
7. Eine der neuen Tramlinien wird am Albisriederplatz stadtauswärts geführt. Wie hoch sind die Investitionskosten für bauliche Anpassungen westlich des Albisriederplatzes? Sind diese Kosten im vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen?
8. Eine der neuen Tramlinien wird am Albisriederplatz stadteinwärts geführt. Damit verkehren vom Albisriederplatz stadteinwärts neu drei Tramlinien. Ist der Bedarf für drei Tramlinien gegeben? Wo genau wird diese Tramlinie geführt? Fallen östlich des Albisriederplatzes Investitionskosten an? Sind diese Investitionskosten im vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen? Welche betrieblichen Anpassungen sind für den Betrieb dieser neuen Tramlinie nötig?
9. Ist für die Fahrzeuge der beiden zusätzlichen Tramlinien der Bau eines neuen Depots oder allenfalls die Erweiterung eines bestehenden Depots geplant? Wo wird das zu stehen kommen? Sind diese Investitionskosten im vorliegenden Rahmenkredit inbegriffen?
10. Mit dem Betrieb der neuen Tramlinien werden die Betriebskosten der VBZ stark ansteigen. Mit welchen jährlichen Beträgen ist zu rechnen? Wie stark steigt der Rahmenkredit des Kantons Zürich an, wenn diese neuen Tramlinien in Betrieb sind? Werden sämtliche Kosten der neuen Tramlinien vom Kanton und gemäss dem bestehenden Verteilschlüssel auch von den übrigen Gemeinden im Kanton gedeckt oder gibt es Kosten, die der Kanton direkt oder indirekt an die Stadt Zürich der Stadt Zürich aufbürdet (z. B. indem es Vorgaben gibt, die Nebenerträge zu erhöhen oder Einsparungen an anderen Orten durch Betriebsoptimierungen zu realisieren)? Finden andernorts Angebotsreduktionen statt, um die Mehrkosten der neuen Tramlinien zu finanzieren?
11. Werden entlang der verkehrsberuhigten Teile der Rosengartenstrasse Zonen für preisgünstiges Wohnen ausgeschieden? Sind dafür heute die Rechtsgrundlagen schon vorhanden?

12. Durch die Realisierung des Tunnels fallen planungsbedingte Mehrwerte an. Mit welchen Erträgen ist aus dem Mehrwertausgleich zu rechnen? Welche Rechtsgrundlage besteht aktuell für die Abschöpfung von Mehrwerten? Gibt es eine Rechtsgrundlage, damit mit städtebaulichen Verträgen ein Ausgleich der planungsbedingten Mehrwerte realisiert werden kann?
13. Entspricht das heutige Projekt noch dem damaligen Vertrag zwischen Regierungsrat und Stadtrat oder weicht es davon ab? Falls ja, in welchen Punkten weicht das heutige Projekt vom damaligen Vertrag ab?
14. War in diesem Vertrag schon eine dritte Tunnelfahrspur zwischen Bucheggplatz und Milchbuck vorgesehen? Wie beurteilt der Stadtrat diese Projekterweiterung?
15. Bei der Abstimmung über die baurechtlichen Verträge zum Projekt Ensemble hat der Stadtrat seine Informationspflicht sehr offensiv interpretiert und einzelne Stadtratsmitglieder waren nicht nur an Medienkonferenzen präsent, sondern haben sich in vielen Inseraten und Werbebroschüren in die Meinungsbildung eingebracht. Ist das der neue Stil des Stadtrates? Ist damit zu rechnen, dass der Stadtrat die Öffentlichkeit erneut mit einer massiven Abstimmungskampagne zugunsten des Projektes Rosengartentunnel/Rosengartentram im ganzen Kanton Zürich überschwemmen wird?

Mitteilung an den Stadtrat

741. 2018/516

Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum

Von der AL-Fraktion ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Verkehrsprojekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, welches die kantonsrätlichen Kommissionen bereits beraten haben und über das anfangs nächstes Jahr im Kantonsrat abgestimmt wird, zieht für die betroffenen Stadtzürcher Quartiere massive Veränderungen nach sich. Die Stadt hatte sich 2016 als betroffene Standortgemeinde am Mitwirkungsverfahren beteiligt. Nun scheint uns der richtige Moment für einen Abgleich zwischen der stadträtlichen Zusage zum damaligen Projekt, der durch die kantonsrätlichen Kommissionen veränderten neuen Vorlage, den von der Stadt eingereichten Einwänden, der Frage, in welchem Umfang diese in der gegenwärtigen Projektvorlage berücksichtigt worden sind und dem heutigen Planungsstand der darin formulierten städtischen Vorhaben.

Wir bitten in diesem Sinne um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

1. Nochmalige Offenlegung der Vereinbarung bzw. des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat mit genauem Wortlaut über die Modalitäten
2. Angabe der vorgebrachten Gründe des Stadtrats für die Erteilung des Auftrags an den Kanton.
3. Kann der Stadtrat heute noch hinter dem von den kantonsrätlichen Kommissionen abgeänderten Projekt (zusätzliche Fahrspur im Tunnel, Aufhebung des maximalen Plafonds von 56'000 Fz/Tag etc.) stehen?
4. Auflistung aller durch das Projekt vom Abriss betroffenen Gebäude mit Angabe der Notwendigkeit für den Abriss und mit Angaben zur Eigentümer- und Mieterschaft und der Anzahl der betroffenen Haushalte.
5. Wieweit ist die direkt betroffene Eigentümer- und Mieterschaft bereits informiert und in welchem Umfang und in welcher Form?
6. Die Stadt als betroffene Standortgemeinde hat sich ebenfalls am Mitwirkungsverfahren beteiligt (siehe STB 508 vom 16.6.2016). Welche der 31 Einwände wurden vom Kanton berücksichtigt, welche nicht?
7. Unter Einwand Rz.3. sind „rechtzeitig im Prozess“ soziale Begleitmassnahmen vorgesehen (Anlaufstelle f. Mieter*innen, Unterstützung von wirtschaftlich schwächeren Personen bei einem Wohnungswechsel, Sensibilisierung der privaten Grundeigentümerschaft auf die Themen Verdrängung und steigende Boden- bzw. Mietpreise.: Welche dieser Massnahmen wurden wann und in welcher Form bereits in Angriff genommen oder durchgeführt?
8. Unter Rz. 5 fordert die Stadt spürbare, die Lebensqualität verbessernde Massnahmen wie z.B. oberirdische Querungen an der Rosengarten- und der Bucheggstrasse bereits vor der geplanten Vollendung

des Projekts im Jahr 2032. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und wo? Was ist für die Zukunft zu welchem Zeitpunkt und an welcher Stelle geplant?

9. Unter Rz. 10: Hier erwähnt die Stadt einen Neubau anstelle des Postgebäudes am Wipkingerplatz. Bestehen für dieses Bauprojekt bereits konkrete Pläne? Wozu würde dieser Neubau dienen? Verspricht sich die Stadt hier trotz des imposanten Tunnelportals und einer massiven Verkehrszunahme durch den Tunnelanschluss eine Attraktivitätssteigerung des Wipkingerplatzes? Wie stellt sie sich zudem die „sicheren und attraktiven Querungen“ konkret vor? Wie vereinbart sie die massiv schlechtere Zugänglichkeit des Gebiets durch das zweistöckige Tunnelportal mit der Festlegung eben diesen Gebiets als Quartierzentrum im kommunalen Richtplan?
10. Gemäss Rz. 11 plant die Stadt am Bucheggplatz den Erwerb der Liegenschaften Hofwiesenstrasse 114-116 (die sich heute im inneren Bereich des Kreisels befinden), um dort „ein raumprägendes höheres Gebäude mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen“ zu errichten. Hat sich dieser Plan bereits konkretisiert und wenn ja, in welcher Form? Haben bereits Gespräche/Verhandlungen zw. Stadt und Eigentümerschaft stattgefunden? Wenn nein, warum nicht?
11. Ebenfalls zu Rz. 11: Wurde das Basisprojekt des Kantons auf die gestellte Forderung der Stadt hin bereits so weiterentwickelt, dass der geplante Notausstieg *ausserhalb* des geplanten Platzes zu liegen kommt?
12. Zu Rz. 15 (motorisierter Verkehr): Bitte um eine konkrete Liste von realistischen u. realisierbaren Massnahmen, um die Fahrzeugmenge von 3000/Tag zw Bucheggplatz und Nordstrasse nicht zu überschreiten und zur Vermeidung von Ausweichverkehr aus dem Tunnel in den Spitzenzeiten.
13. Zu Rz. 19 (sozialräumliche Anliegen): Die Stadt macht darauf aufmerksam, dass flankierende Massnahmen für den Erhalt von günstigem Wohnraum und einem gut durchmischten Quartier *vor* Beginn des Grossprojektes geplant werden müssen. Welche Massnahmen wurden bereits aufgegleist? Haben bereits Gespräche mit Haus/Grundeigentümer*innen von Liegenschaften in der ersten und zweiten Bautiefe stattgefunden?
14. Zu Rz. 20: Was hat die Prüfung der Einsetzung eines Gebietsmanagements ergeben?
15. Welche Auswirkungen auf die städtische Verkehrszunahme erwartet der Stadtrat durch die Kombination von innerstädtischem Tunnel bzw. innerstädtischen Tunnelportalen, dem von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative und den neuen Bestimmungen des Bundes bzgl. einer Verbreiterung der Strassen?

Mitteilung an den Stadtrat

742. 2018/517

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Hintergründe zur Entstehung des Vereins, seines Budgets und zum finanziellen Engagement der Stadt sowie Erläuterungen der verfolgten Ziele und Begründung des nicht erfolgten Einbezugs der Gewerbevereine

Von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 29. November 2018 wurde der Verein «Made in Zürich Initiative» gegründet. Dabei übernahm die Stadt Zürich offensichtliche eine wichtige Rolle. So sind Exponentinnen der Stadtverwaltung auch prominent im Vereinsvorstand vertreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer gab den Anstoss für diese Initiative? Welche Rolle spielte dabei die Stadt, welche die Firma Freitag? Bitte um eine chronologische Abfolge der Zusammenarbeit / Entstehung des Vereins.
2. Wie hoch ist das finanzielle Engagement der Stadt heute und in den nächsten Jahren? Gibt es eine Rückzugsstrategie?
3. Wofür werden diese Gelder eingesetzt? Welchen finanziellen und freiwilligen (unbezahlten) Beitrag leisten die privaten Organisationen, welche heute im Vorstand sind? Per wann kann sich der Verein aus Mitgliederbeiträgen selber tragen?
4. Wie hoch ist das Budget des Vereins für die kommenden 5 Jahre? Werden für die Geschäftsführung etc. Löhne bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?

5. Welche Ziele verfolgt die Stadt mit der Schaffung dieses Vereins? Warum konnten diese Ziele nicht in Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinen, wie zum Beispiel den Gewerbevereinen, erreicht werden? Hat der Stadtrat solche Vereine kontaktiert und ein entsprechendes Projekt vorgeschlagen?
6. In wie fern lässt sich die Förderung dieser Zielgruppe damit in Einklang bringen, dass überall Parkplätze aufgelöst werden, welche das verarbeitende und produzierende Gewerbe dringend benötigt, um die Kunden entsprechend zu beliefern resp. die Aufträge ausführen?
7. Wie lässt sich diese Initiative mit der übertriebenen Bürokratie und Kontrolle der Stadtverwaltung in Einklang bringen, welche vor dem Hintergrund der Sicherheit (Gastro, Lebensmittelkontrolle, Feuerpolizei etc.) aufgebaut wurde?
8. Warum wurde der Gewerbeverband der Stadt Zürich erst am 16. November 2018 über das Projekt "Made in Zürich Initiative" informiert? Warum wurde dem GVZ keine offizielle Einladung zum Macherzorgemorge zugestellt? Welche Wirtschaftsvereine und -Organisationen haben eine Einladung erhalten (bitte tabellarische Auflistung)?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen, die sieben Postulate und die vier Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

743. 2018/518

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Umbenennung der Tramhaltestelle «Börsenstrasse» in «Kantonalbank», Zuständigkeit, Kriterien und Kosten für die Umbenennung sowie allfällige weitere geplante Namensänderungen von Haltestellen

Von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Interesse haben wir von der Umbenennung der Tramhaltestelle «Börsenstrasse» in «Kantonalbank» erfahren, sinnigerweise handelt es sich um die Haltestelle vor der Kantonalbank, die bekanntlich im Besitz der öffentlichen Hand ist. Wie wir uns versichert haben, heisst die Querstrasse zur Bahnhofstrasse aber weiterhin «Börsenstrasse». Könnten wir nicht alle öffentlichen Institutionen oder von der Stadt finanzierten Projekte durch Haltestelle-Bezeichnungen besser auffindbar machen? Z. B. würde es dann anstatt «Selnau» «Sozialamt», anstatt «Werd» «Steueramt», anstatt «Helvetiaplatz» «Volkshaus» heissen. Denkbar wären auch temporäre Haltestellenbezeichnungen z.B. «Zürifest» oder «Start Silvesterlauf» oder «Böögg». Nicht zu vergessen der alte Vorstoss Nr. 2004/203 von Franziska Graf und Georg Schmid, die Haltestelle «Rosengartenstrasse» in «Provisorium» umzubenennen, was dann eher den Zustand beschreiben würde. Vielleicht wäre die Möglichkeit einer solchen temporären Haltestellenbezeichnung für die ZKB Anreiz genug, die geplante Seilbahn übers Seebecken an das öV-Netz anzuschliessen.

Trotz der vielen durchaus prüfenswerten Ideen, die uns durch den Kopf gehen, stellen sich uns aufgrund des vorliegenden Falls natürlich auch konkrete und grundsätzliche Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat um die Umbenennung der Tramhaltestelle «Börsenstrasse» in «Kantonalbank» gebeten? Und wer hat sie schlussendlich bewilligt? Welche Kriterien gelten, damit eine Haltestelle den bisherigen Namen verliert, und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine neue Bezeichnung die alte ersetzt?
2. Wie viel kostet diese Umbenennung? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung, die nicht nur die neuen Tafeln, sondern auch das Sprechen des neuen Namens und alle anderen Änderungen beinhaltet.
3. Werden die Kosten dieser Umbenennung durch den ZVV getragen oder gehen sie zu Lasten der Stadt Zürich?
4. Sind weitere Haltestellenumbenennungen geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

744. 2018/519
Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP) und Mischa Schiwow (AL) vom
19.12.2018:
Zulassung von Parteiveranstaltungen in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs

Von Marianne Aubert (SP) und Mischa Schiwow (AL) ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs der Stadt Zürich sind gut funktionierende und geschätzte Orte für die Bevölkerung, wo man sich treffen, spielen, basteln, musizieren, herumhängen und turnen kann. Viele Vereine nehmen das Raumangebot in Anspruch für eine einmalige Veranstaltung oder für regelmässige Sitzungen. Die Preise sind moderat und entsprechen damit einer Nonprofit-Nutzung. Irritiert nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass Veranstaltungen politischer Vereine, also der Parteien, nicht gern gesehen oder gar nicht mehr möglich sind.

Unserem Verständnis von Demokratie folgend müsste es jedoch gerade den Parteien (allen Parteien) erlaubt sein, öffentliche Veranstaltungen ohne Eintrittspreise in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs durchzuführen. Ist es nicht so, dass nur eine lebhaftete Teilnahme am öffentlichen Geschehen das Politikverständnis der Schweiz weiterhin gewährleistet?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine generelle Anweisung, die besagt, dass in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs keine öffentlichen politischen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen? Falls ja, bitten wir um die Begründung und den Zeitpunkt als diese Anweisung in Kraft trat.
2. Falls die Frage 1 nein lautet: wie kann sichergestellt werden, dass alle von der Stadt mitfinanzierten Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs auch öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien zulassen?

Mitteilung an den Stadtrat

745. 2018/520
Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Monika Bättschmann
(Grüne) vom 19.12.2018:
Einsatz von Zivildienstleistenden in den Horten und Kindergärten der Stadt, Kriterien für die Auswahl sowie Angaben über die Dauer der Einsätze, die Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Chancen und Risiken

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Schulen, im Hort und in Kindergärten der Stadt Zürich werden Zivildienstleistende eingesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Zivildienstleistenden für ihren Einsatz ausgewählt?
2. Werden z. B. pädagogische Vorkenntnisse erwartet?
3. Welche Aufgaben werden von den Zivildienstleistenden übernommen?
4. Was sind die positiven Aspekte von Zivildienstleistungen?
5. Welches sind die Risiken von solchen Einsätzen?
6. Wie lange dauern im Schnitt die Zivildienstleistungen?
7. Werden Zivildienstleistende mit der Einzelbetreuung von Kindern ausserhalb des Klassenzimmers betraut? Wenn ja, was beinhalten diese Einzelbetreuungen?
8. Müssen die Zivildienstleistenden vor ihrem Einsatz einen aktuellen Auszug aus dem Zentralstrafregister der anstellungsverantwortlichen Person abgeben?
9. Wem sind die Zivildienstleistenden unterstellt, das heisst, wer hat ihnen gegenüber Weisungsbefugnis und wer beurteilt ihren Einsatz (Arbeitsbestätigung/Arbeitszeugnis)?

10. Wie viele Zivildienstsätze werden in den Schulen, im Hort und den Kindergärten pro Jahr geleistet?

Mitteilung an den Stadtrat

746. 2018/521

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 19.12.2018:

Schulraumplanung Fluntern-Heubeeribüel, Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen und Bungertwies sowie Ergebnisse der Studien für die Platzierung der ZM-Pavillons oder die Aufstockung der Schule Heubeeribüel

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 19. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. November 2018 hat eine Delegation von Fluntern eine Petition mit gut 1800 Unterschriften dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements vor dem Rathaus übergeben. Die Eltern und Kinder wollen mit ihrer Petition darauf aufmerksam machen, dass in der Schule Fluntern-Heubeeribüel eine grosse Raumnot besteht – trotz des ZM-Pavillons, der seit drei Jahren auf der Schulanlage Fluntern steht. Am Informations-Anlass „Schulraum im Quartier Fluntern“ vom 4. Dezember 2018 in der Kirche Fluntern wurde diese missliche Schulraum-Situation von einer Delegation der Stadt unter Leitung von Filippo Leutenegger, Vorsteher des SSD, thematisiert, und es wurden Lösungen präsentiert. Die vom SSD bevorzugte Lösung ist, auf dem Schulareal Bungertwies einen ZM-Pavillon aufzustellen, der im August 2020 bezugsbereit sein soll.

Die Tagesschule Bungertwies – ca. 500 vom Schulhaus Fluntern entfernt – wird im August 2019 ins Projekt Tagesschule 2025 aufgenommen. Damit verliert sie den Charakter einer Wahlschule und erhält ein eigenes Einzugsgebiet. Dieses überschneidet sich mit dem Einzugsgebiet der nahe gelegenen Schule Ilgen. Damit ist es möglich, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem überbelegten Schulhaus Ilgen und dem unterbelegten Bungertwies. Dieser Ausgleich soll gemäss Aussage des Präsidenten der Kreisschulbehörde Zürichberg im August 2019 vollzogen werden. Für diesen Ausgleich ist der ZM-Pavillon Bungertwies nicht nötig.

Flunterner Eltern bezweifeln, dass das Aufstellen eines ZM-Pavillons auf dem Schulareal Bungertwies eine für ihre Kinder gute Lösung ist. Sie schlagen vielmehr vor, den geplanten ZM-Pavillon auf der Schulanlage Heubeeribüel (statt Bungertwies) aufzustellen. Damit würde die Raumnot in der Schule Fluntern-Heubeeribüel behoben; und es könnten im Schulhaus Heubeeribüel, wo jetzt nur Unterstufenklassen geführt werden, auch Mittelstufenklassen unterrichtet werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Kinder, die in der Unterstufe im Heubeeribüel zur Schule gehen, am Ende der 3. Klasse nicht das Schulhaus wechseln müssten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird der geplante ZM-Pavillon auf dem Schulareal Bungertwies und nicht auf dem Schulareal Heubeeribüel aufgestellt? Wir bitten um ausführliche Darlegung der Argumente.
2. Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2019/20 auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies.
3. Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2020/21 für die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies - für die beiden Varianten:
 - a) der ZM-Pavillon steht auf der Schulanlage Bungertwies
 - b) der ZM Pavillon steht auf der Schulanlage Heubeeribüel.
4. Bei welcher Standortvariante sind die Schulwege für die Kinder insgesamt kürzer und weniger gefährlich?
5. Wenn der ZM-Pavillon auf dem Schulareal Heubeeribüel statt Bungertwies aufgestellt wird:
 - a) Welche zeitliche Verzögerung beim Bezug resultiert?
 - b) Welche Mehrkosten fallen an?
6. Wenn das Schulhaus Heubeeribüel aufgestockt würde, so müsste kein ZM-Pavillon aufgestellt werden. Wurde eine solche Aufstockung geprüft? Wenn ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Studie. Wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob das Schulhaus Heubeeribüel aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**747. 2018/173**

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Rosa Maino (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. Dezember 2018):

Christina Schiller (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

748. 2018/429

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pablo Büniger (FDP), Christoph Marty (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Aufforderung des Amtes für Hochbauten und des Tiefbauamts zur Niederlegung der Arbeiten am Streiktag der UNIA vom 6. November 2018, Regelung der Terminverschiebungen in den Werkverträgen sowie Beurteilung der Haftungsfolgen für Verspätungen als Folge dieser Aufforderung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1075 vom 12. Dezember 2018).

749. 2018/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP), Pablo Büniger (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Zuschriften des Amtes für Hochbauten und des Tiefbauamts an die Baufirmen im Zusammenhang mit dem Protesttag der Gewerkschaften vom 6. November 2018, Einschätzung des Stadtrats zum Inhalt der Schreiben und zur Verletzung der Friedenspflicht sowie Angaben zur Einholung der Bewilligung durch die Organisationen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1074 vom 12. Dezember 2018).

750. 2018/331

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 05.09.2018:

Entwicklung der Sozialhilfezahlen und der damit verbundenen Kosten sowie Gründe für den Zuwachs der Fallzahlen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1038 vom 5. Dezember 2018).

- 751. 2018/332**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.09.2018:
Überprüfung der notwendigen Strassenschilder, Ergebnisse der Abklärungen und Erkenntnisse aus diesem Projekt sowie Anzahl der montierten und geplanten «Tempo 30»-Verkehrsschilder
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1068 vom 12. Dezember 2018).
- 752. 2018/333**
Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.09.2018:
Aufträge der Dienstabteilungen an private Sicherheitsfirmen, Gründe für die Aufträge und Höhe der damit verbundenen Kosten und Einsparungen sowie Überprüfung der Firmen bezüglich der Einhaltung von Vorschriften und Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1095 vom 12. Dezember 2018).
- 753. 2018/345**
Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 12.09.2018:
Beurteilung des Öffentlichkeitsprinzips im Zusammenhang mit der teilweise verweigerten Herausgabe oder der eingeschränkten Form der Einsichtnahme von Dokumenten betreffend der Informationssicherheitspolitik der Stadt und der Zustandsanalyse zum Mitteldamm des Kraftwerks Letten
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1035 vom 5. Dezember 2018).
- 754. 2018/49**
Weisung vom 07.02.2018:
Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2018 ist am 3. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Dezember 2018.
- 755. 2018/251**
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2018 ist am 3. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Dezember 2018.

Nächste Sitzung: 9. Januar 2019, 17 Uhr.